

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0188/19**

Titel

Vorbeugende Lärmschutzmaßnahmen für den Stadtgarten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*In den vergangenen Jahren haben sich Bürger wiederholt über nächtliche Ruhestörungen und Lärmbelästigung durch den ehemaligen Betreiber des Stadtgartens beschwert. Im vergangenen Jahr hat der Stadtrat mit DS 1701/18 die Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und für das Atelierhaus (Dalbergsweg 2/2a) einem neuen Betreiber den Zuschlag erteilt. Ich bitte um schriftliche und mündliche Informationen, welche Auflagen geplant sind, um künftig nächtliche Ruhestörungen zu vermeiden, um mit den Anliegern eine gute Nachbarschaft pflegen zu können.*

*Ich bitte um Hinzuziehung der betroffenen Bürger sowie des künftigen Betreibers.*

Am 28.11.2018 fand im Bauamt eine Beratung mit der Investorengemeinschaft (Una Concerts GmbH und der Landstreicher Kulturproduktionen GmbH) sowie mit Vertretern der Kulturdirektion, des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, der Feuerwehr, des Bauamtes und des Umwelt- und Naturschutzamtes statt. In dieser Runde wurden auch Fragen des Schallimmissionsschutzes erörtert.

Die Schallimmissionsprognose aus dem Jahr 2005 ist insbesondere für ein neues Nutzungskonzept (mit erweiterter Besucherzahl und verändertem Wirtschaftsgartenkonzept) nicht mehr gültig. Der Investorengemeinschaft wurde daher empfohlen, mit einer neuen Schallimmissionsprognose ein neues ganzheitliches, schalltechnisches Konzept in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten könnte sodann als Grundlage für eine neue Baugenehmigung, die bei einer Nutzungserweiterung (auf eine Besucherzahl von 1500 Gästen) zu beantragen wäre, dienen. Dabei würde auch die (aktuelle) schalltechnische Ist-Situation erfasst werden. Lt. Aktenlage sind in den Jahren 2005/06 bereits einige Schallschutzfenster und Schallschutztüren eingebaut worden. Außerdem wurde auf der Bühnendecke eine Auflage aus Mineralfaserdämmstoff realisiert.

Im Ergebnis der Schallimmissionsprognose würden alle Bedingungen ermittelt werden, unter denen für alle Nachbarn die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sichergestellt werden kann. Mit der Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den Schallschutz erfüllt und ist damit von gesunden Wohnverhältnissen in der Nachbarschaft des Stadtgartens auszugehen. Dieser Maßstab wird für alle gastronomischen Einrichtungen – auch für diejenigen, die über Musikanlagen verfügen – gleichermaßen angesetzt. Für den Betreiber stellt die Schallimmissionsprognose Planungssicherheit für sein betriebswirtschaftliches Konzept her.

Im Vorgriff auf eine neue Schallimmissionsprognose ist davon auszugehen, dass die Freiflächenutzung (für Kulturveranstaltungen sowie für Biergartennutzung) in der Nachtzeit (zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr) nicht möglich ist.

Da die Investorengemeinschaft zwischenzeitlich ihr Angebot zum Betreiben des Stadtgartens zurückgezogen hat, ist derzeit eine Abstimmung zwischen Anwohnern und Betreibern nicht möglich.

Die hier bezüglich des Schallimmissionsschutzes getroffenen Aussagen sind für andere potentielle Betreiber des Stadtgartens in gleicher Weise gültig. Prinzipielle Versagungsgründe, die aus schalltechnischer Sicht grundsätzlich den Weiterbetrieb des Stadtgartens in Frage stellen, sind derzeit nicht bekannt.

Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleiter

18.02.2019  
Datum